



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

20. September 2022

Nummer 9

31. Jahrgang



Wie können sich Görlitzerinnen und Görlitzer einbringen?

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Görlitz werden aktiv an Entscheidungen beteiligt, beispielsweise wenn es um die Gestaltung der Stadtteile oder die Umsetzung von Großprojekten geht.

Stadtteilbezogene Bürgerbeteiligung

Niemand kennt sich besser in der Stadt aus als die Einwohnerinnen und Einwohner. Deshalb gibt es in jedem der acht Beteiligungsräume einen gewählten Bürgerrat, der die Interessen der Stadtteilbewohner vertritt und Bürgerprojekte umsetzt. Jeder Bürgerrat hat jährlich ein Budget von 1 Euro pro Einwohner zur Verfügung. Mit diesem Geld ist es möglich, das Wohn- und Lebensumfeld zu verschönern und den Zusammenhalt im Stadtteil zu stärken.

Von Festen, Sport- und Spielgeräten,

Baumpflanzungen und Insektenhotels bis hin zu Bücherboxen und Parkbänken wurde in den vergangenen Jahren schon vieles umgesetzt. Ab 1. November 2022 sind Einwohnerinnen und Einwohner wieder aufgerufen, neue Vorschläge einzureichen, um Görlitz noch schöner zu gestalten. Hierfür können sich die Görlitzerinnen und Görlitzer in allen Beteiligungsräumen schon einmal Gedanken machen. Wer eine Inspiration braucht, kann sich auf der Homepage der Stadt Görlitz unter goerlitz.de/projekte zu den bisherigen Projekten informieren. In Kürze wird der offizielle Aufruf von der Koordinierungsstelle der Bürgerschaftlichen Beteiligung der Stadt Görlitz gestartet.

Mehr Informationen dazu finden Sie auch in diesem Amtsblatt auf Seite 17.

Vorhabenbezogene Bürgerbeteiligung

Zu den aktuellen Projekten der Stadt wird eine Vorhabenliste fortlaufend geführt, die unter goerlitz.de/vorhabenliste eingesehen werden kann. Aktuell stehen beispielsweise das Gesamtverkehrskonzept, das neue EFRE-Förderprogramm sowie weitere Vorhaben auf der Liste.

Je nach Art des Vorhabens sowie dem Umsetzungsstatus gibt es verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten.

Kontakt zur Stadtverwaltung

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
Untermarkt 6–8
02826 Görlitz
Telefon: 03581 67 2000
buergerbeteiligung@goerlitz.de
www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Inhalt

Bürgermeister Benedikt M. Hummel tritt sein Amt an Seite 2
 Stadt Görlitz begrüßt neue Auszubildende Seite 3
 Entscheidung über Gestalt des Meridian-Preises gefallen . . . Seite 3
 Auszug Statistische Monatszahlen Juli Seite 6
 Immobilienausschreibung . . . Seite 9

Impressum

Amtsblatt Görlitz
Herausgeber:
 Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

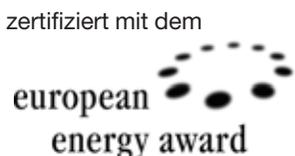
Verantwortlich für Satz/Druck:
 Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 870
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **18. Oktober 2022**, Redaktionsschluss dafür ist am **4. Oktober 2022**.
 Titelbilder: SG Straßenbau/Stadtgrün, Collage J. Zachmann

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



Nachrichten aus dem Rathaus



Bürgermeister Benedikt M. Hummel tritt sein Amt an

Benedikt M. Hummel, Bürgermeister für Kultur, Jugend, Schule, Sport, Soziales, Bauen und Stadtentwicklung, trat am 22. August 2022 sein Amt im Görlitzer Rathaus an. Er ist am 2. Juni 2022 vom Stadtrat gewählt worden und folgt Dr. Michael Wieler, der sich nach 14 Jahren nicht mehr für das Bürgermeisteramt beworben hatte und dessen Amtszeit am 21. August endete.

Benedikt M. Hummel ist 42 Jahre alt und stammt aus Buchen im Neckar-Odenwald-Kreis. Nach Abitur und Wehrdienst studierte er an der Hochschule Zittau/Görlitz und in Neapel Kultur und Management. Nach dem Studienabschluss führten ihn verschiedene Projekte nach Berlin, Dresden und Breslau, während sein Lebensmittelpunkt immer in Görlitz blieb. Seit 2019 war Benedikt M. Hummel einer der Geschäftsführer der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, die u. a. das Altstadtfest Görlitz und den Schlesischen Christkindelmarkt verantwortet sowie für die Betreuung des Kulturforums Görlitzer Synagoge zuständig ist. Benedikt M. Hummel ist verheiratet und lebt mit seiner Frau und den drei gemeinsamen Kindern in Görlitz.

„Görlitz hat mich von meinem ersten Besuch an fasziniert. Die Stadt mit ihrer beeindruckenden historischen Bausubstanz und der Lage mitten in Europa zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, ist für mich ein Herzensanliegen. Ich sehe in der Stadt, die mir in den vergangenen 22 Jahren zur Heimat geworden ist, noch sehr viel Potential und Innovationskraft“, sagt Bürgermeister Benedikt M. Hummel.

„Dr. Michael Wieler danke ich noch einmal herzlich für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche ihm alles erdenklich Gu-



*Bürgermeister Benedikt M. Hummel (Mitte) zum Amtseid im historischen Sitzungssaal des Görlitzer Rathauses. Im Beisein des bisherigen Bürgermeisters Dr. Michael Wieler hat er von Oberbürgermeister Octavian Ursu seine Ernennungsurkunde erhalten.
 Foto: Juliane Zachmann*

te. Auf eine ebenso vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Benedikt M. Hummel freue ich mich zum Wohl einer für die Zukunft gerüsteten Europastadt Görlitz/Zgorzelec“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Glückwünsche an die ABC-Schützen

Zum ersten Schultag nach den Sommerferien war es für 561 Jungen und Mädchen soweit. Für sie begann ein neuer Lebensabschnitt. Oberbürgermeister Octavian Ursu besuchte gemeinsam mit Tierparkdirektor Dr. Sven Hammer und dem niedlichen Maskottchen des Tierparks stellvertretend für alle Görlitzer Grund- und Förderschulen am Vormittag des 29. August die August Moritz Böttcher Grundschule.

Alle Görlitzer Schulanfängerinnen und Schulanfänger beglückwünschte er herzlich und jede 1. Klasse erhielt einen Gutschein vom Naturschutz-Tierpark Görlitz. So können sich die Mädchen und Jungen bei einer gemeinsamen Entdeckungsrei-



*OB Octavian Ursu, der Pandabär und Dr. Sven Hammer besuchten die Kinder der August Moritz Böttcher Grundschule.
 Foto: Florian Krätschmer*

se durch den Tierpark gleich besser kennenlernen. Ebenso wünscht OB Octavian Ursu allen Schülerinnen und Schülern, den Damen und Herren der Schulleitungen sowie allen Lehrerteams der Görlitzer Schulen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Stadt Görlitz begrüßt neue Auszubildende

Am 29. August 2022 haben Oberbürgermeister Octavian Ursu, Hauptverwaltungsamtsleiterin Kathrin Burkhardt, Sachgebietsleiterin Personal Carolin Roschke, Personalratsvorsitzende Heike Golbs sowie Ausbildungsverantwortliche Christina Anders mit Ausbilderinnen und Ausbildern die neuen Auszubildenden der Stadtverwaltung Görlitz im historischen Rathausaal begrüßt. Vier Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten, ein Auszubildender zum Vermessungstechniker und eine Studentin Allgemeine Verwaltung starten ab sofort mit ihrer Ausbildung bzw. dem Studium.

Bei der traditionellen Feierstunde wurden auch den bisherigen Auszubildenden die Zeugnisse überreicht, die alle ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Fünf von ihnen werden nun direkt als Verwaltungsfachangestellte in den Sachgebieten Einwohnermeldewesen, Schule und Sport, Straßenverkehr, im Bau- und Liegenschaftsamt sowie im Standesamt eingesetzt. Ein Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv wird im Verwaltungsarchiv und ein ausgebildeter Straßenwärter im Sachgebiet Straßenbau tätig.

Für die Ausbildung zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten mit dem Start ab 1. September stehen vier Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ausbildungsplätze für Vermessungstechniker werden konstant alle zwei Jahre ausgeschrieben. Seit zwei Jahren bietet die Stadtverwaltung Görlitz auch wieder als Praxispartner der Hochschule Meißen ein Studium Allgemeine Verwaltung an. Zirka 60 Bewerbungen sind auf die Ausschreibung der Ausbildungsplätze im ver-

gangenen Jahr bei der Stadtverwaltung Görlitz eingegangen. „Wir freuen uns sehr, dass die Ausbildung bei der Stadt auf großes Interesse stößt und heißen die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Um auf die Ausbildungsberufe aufmerksam zu machen, nutzt Christina Anders als Ausbildungsverantwortliche der Stadtverwaltung Görlitz eine Vielzahl von Möglichkeiten: „Die Stadt Görlitz beteiligt sich regelmäßig an den Ausbilder-Messen in der Region, etwa an der Insider-Messe in Löbau und der „Schau rein“-Woche der offenen Unternehmen. Des Weiteren gibt es für das Kennenlernen der Verwaltung die Möglichkeit von Ferien- und Schulpraktika als auch für Praktika für Fachoberschülerinnen und -schüler. Auch durch die Testbewerbungsgespräche an den Schulen erlangen wir Aufmerksamkeit für unsere Ausbildung.“

Zurzeit läuft die Öffentliche Ausschreibung für die Ausbildung ab September 2023. Auf fünf Ausbildungsstellen zur/zum Verwaltungsfachangestellten und auf ein Studienplatz Wirtschaftsinformatik, BA Bautzen, können sich Interessierte noch bis zum 7. Oktober 2022 bewerben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de, Menüpunkt: Aktuelles/Jobs & Karriere erschienen.

Fragen dazu können gern an Christina Anders, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, Telefonnummer 03581 671204 sowie via E-Mail an c.anders@goerlitz.de gestellt werden.



Zur Feierstunde gehört auch immer der anschließende Fototermin.

Foto: Silvia Gerlach

Entscheidung über Gestalt des „Meridian-Preises“ gefallen

Bereits im Monat März hatte die Stadt Görlitz zu einem Ideenwettbewerb zur Neugestaltung des „Meridian des Ehrenamtes“ aufgerufen. Nachdem zwei Mustermeridiane eingereicht wurden, konnten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Görlitz einige Wochen lang online und mit Stimmzetteln abstimmen. Dabei standen zwei Skulpturen, beide von Marlen Markwirth und Uwe Lehmann entworfen, zur Auswahl.

Folgendes Ergebnis ergab die Auswertung der Stimmen: Bei der Online-Abstimmung entfielen 32 Stimmen auf den Meridian „Erdenkreis“ und fünf Stimmen auf den Meridian „Dreieinigkeit“. Des Weiteren gingen insgesamt 25 Stimmzettel im Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Görlitz mit dem Abstimmungsergebnis 22 Stimmen für den Vorschlag „Erdenkreis“ und drei Stimmen für „Dreieinigkeit“ ein.

Mit insgesamt 54 Stimmen macht der Meridianvorschlag „Erdenkreis“ das Rennen und wird zukünftig der neue „Meridian des Ehrenamtes“ sein. Für die Skulptur „Dreieinigkeit“ kamen acht Stimmen zusammen.

Zur Sitzung am 13. Oktober 2022 wird der Stadtrat aus den eingereichten Vorschlägen für die Meridianpreisträger 2022 fünf Personen bzw. Vereine auswählen.



Meridian „Erdenkreis“

Foto: Josephine Brettschneider

Meridianpreisträger 2020 und 2021 erhielten ihre Auszeichnung beim Altstadtfest

Am 27. August 2022 fand im Rahmen des Altstadtfestes die Auszeichnungsveranstaltung für die Meridianpreisverleihungen aus den Jahren 2020 und 2021 statt, die pandemiebedingt verschoben werden musste.

Oberbürgermeister Octavian Ursu dankte den Preisträgerinnen und Preisträgern für ihr Wirken und für ihre wertvolle Arbeit und hieß auch alle anderen Gäste herzlich willkommen, die an dieser Ehrung teilnahmen, so diejenigen, die die Vorschläge unterbreiteten, die Damen und Herren des Görlitzer Stadtrates, Vertreter der Görlitzer Vereinslandschaft, des Oberlausitzer Kreissportbundes und ebenso Herrn Enrico Kretschmar, der als Verhinderungsvertreter des Vorstandes der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien teilnahm sowie alle weiteren anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Seit vielen Jahren unterstützt die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien diese Festveranstaltung. Durch dieses großzügige Sponsoring ist es möglich, die Ehrung für die Preisträger in diesem würdevollen Rahmen durchzuführen.

Bereits seit 23 Jahren werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Görlitz mit dem „Meridian des Ehrenamtes“ gewürdigt. In seiner Rede während der Ehrung betonte Oberbürgermeister Octavian Ursu insbesondere den hohen Stellenwert, den ehrenamtliche Tätige in Görlitz haben. „Sich für das Wohl unseres Gemeinwesens zu engagieren und sich damit für das Wohl von uns allen einzusetzen – dieses wunderbare Miteinander prägt die



Die Meridianpreisträger von 2020 und 2021 erhielten ihre Auszeichnungen auf der großen Obermarktbühne während des Altstadtfestes. Foto: Nikolai Schmidt

Atmosphäre in unserer Stadt und dafür sind wir Ihnen dankbar“, so OB Octavian Ursu.

Die Auszeichnung mit dem Meridian des Ehrenamtes 2020 erhielten Herr Thomas Seyda, Frau Daniela Burghardt, Frau Conny Kahle, Frau Anne Kraft-Liebig und das Ehepaar Karin und Ludwieg Ammer.

Die Preisträger des „Meridian des Ehrenam-

tes 2021“ sind folgende Damen, Herren und Vereine: Herr Peter Vetter, Herr Uwe Hahn, Herr Daniel Schölzel, DLRG Bezirk Görlitz sowie der Vorstand des Görlitz für Familie e. V.

Weitere Informationen zu den Meridianpreisträgern sind auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de/Meridianpreistraeger.html veröffentlicht.

Görlitz begeht am 6. Oktober den Kommunalen Gedenktag

In der Großen Kreisstadt Görlitz wird der 6. Oktober als örtlicher Gedenktag zur Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 begangen. Dieser Tag würdigt das Wirken dieser Bewegung für Freiheit und Demokratie und die damaligen Akteure in der Neißestadt. Am Abend des 6. Oktober laden die Evangelische Innenstadtgemeinde und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Görlitz für 18:00 Uhr zur Ökumenischen Andacht in die Frauenkirche ein.



Die Andacht führen Pfarrer Dr. Matthias Paul sowie Pfarrer Roland Elsner. Oberbürgermeister Octavian Ursu wird ebenfalls ein Grußwort halten.

Fundsachen August 2022

- 2 Fahrzeugschlüssel (Skoda, Mitsubishi)
Lederetui
Damenarmbanduhr
- 3 einzelne Schlüssel
- 7 Fahrräder
- 2 Smartphones (Huawei, 2 x Samsung)
- 2 Portmonees
- 7 Schlüsselbunde
- 3 Handtaschen
in-ear-Kopfhörer
- 3 Sonnenbrillen
silberne Kette
silbernes Armband
Pullover/Hoodie „PS – PlayStation“

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne.

Kontakt:
Frau Miesner
(Telefon: 03581 671836)
Hugo-Keller-Straße 14,
Zimmer 5 (Erdgeschoss)
02826 Görlitz

Hier können Fundsachen abgegeben werden.

Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Grenzübergreifende Fernwärmeversorgung steht auf der Liste der EU-Kommission

Die Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission hat auf ihrer Webseite das Vorhaben „Grenzüberschreitende Klimaneutrale Fernwärmeversorgung Görlitz/Zgorzelec“ als eines von drei grenzüberschreitenden Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien ausgewiesen und damit zugleich die Förderfähigkeit aus der Connecting Europe Facility Energy (CEF) offiziell dokumentiert. Für grenzüberschreitende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt 875 Millionen Euro an CEF-Mitteln im EU-Haushalt zur Verfügung, die im genannten Förderzeitraum bei Bedarf um weitere 44 Millionen Euro aufgestockt werden können. Wir gehen derzeit davon aus, dass eine Summe von bis zu 40 Millionen Euro, d. h. bis zu 50 Prozent des Gesamtfördervolumens des Projektes, über die CEF in mehreren Tranchen förderfähig ist. Die erste Ausschreibung (Call) im Rahmen der CEF ist für Dezember 2022 avisiert.

„Als eines von drei Projekten europaweit ausgewählt zu werden, ist keine Selbstverständlichkeit. Das ist ein sehr positives Zeichen und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einer erfolgreichen Realisierung des Projektes. Mit der Bekanntgabe steht das Vorhaben nunmehr im Schaufenster der

Kommission, was für unser Projekt Rückenwind bedeutet. Zugleich ist damit der Weg bereitet, dass sich die Projektpartner erfolgreich an den künftigen CEF-Ausschreibungen in der Förderperiode 2021–2027 beteiligen können“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

„Das ist eine tolle Nachricht. Unsere Städte setzen seit vielen Jahren auf Kooperation und sehen darin eine Chance für ihre Entwicklung. Ein gemeinsames Projekt, durch das die Bewohner unserer beiden Städte die in Zgorzelec produzierte klimaneutrale Wärme genießen und über die gemeinsame Infrastruktur die Haushalte in Görlitz versorgen können, entspricht gleichzeitig der EU-Klimapolitik und ist dabei zum Vorteil für beide Städte, da wir uns die Kosten für Betrieb und Wartung des gemeinsamen Netzes teilen. Ich glaube, dass dieses vielschichtige Potenzial unseres Projekts von der Europäischen Kommission wahrgenommen wurde“, sagt Bürgermeister Rafal Gronicz.

Link:

<https://electricenergyonline.com/article/energy/category/wind/141/977174/commission-adopts-first-list-of-renewable-energy-cross-border-projects.html>

Öffentliche Gebäude und Brunnen werden bis auf Weiteres nicht mehr beleuchtet

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung beschlossenen Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) werden in der Stadt Görlitz öffentliche Gebäude, wie zum Beispiel der Rathaustrum und der Kaisertrutz, abends und nachts nicht mehr von außen angestrahlt. Die Verkehrssicherheit an den Gebäuden wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Bezüglich weiterer Punkte in der Verordnung ist die Stadt Görlitz bereits seit längerer Zeit selbst im Sinne der Energieeinsparung aktiv. So gibt es in den Schulen und Verwaltungsgebäuden nur an wenigen Punkten Trinkwassererwärmungsanlagen mit hygienisch notwendiger Funktion.

Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung werden noch geprüft.

Zeugnisse der Braunkohleindustrie – Wer hat Hinweise?

Am 01.07.2021 haben vier Referenten und Referentinnen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen und eine Referentin des Landesamtes für Archäologie Sachsen ihre Arbeit im „Erfassungsprojekt Industriekultur“ aufgenommen.

Ziel des auf zwei Jahre angelegten Projektes, das vom Bundesministerium für Kultur und Medien finanziert wird, ist die flächendeckende Bestandsaufnahme von Objekten der Braunkohlenindustrie als Grundlage für Konzepte zur Nachnutzung dieser Anlagen. So soll das industriekulturelle Erbe erhalten und belebt werden. Dazu wurde ein Förderprogramm aufgelegt, aus dem bis 2025 jährlich ca. 1,2 Millionen Euro in die Lausitz fließen werden.

Ein weiteres Ziel ist die Erstellung einer frei zugänglichen digitalen Karte nach dem Vorbild von www.geoportalsachsen.de. So soll die wechselhafte Geschichte dieser Industrieregion anhand noch vorhandener Zeugnisse greifbar gemacht und dokumentiert



Tom Pfefferkorn, Nora Wiedemann, Kathrin Krüner, Anja Prust und Martin Neubacher (v.l.n.r.) sind in Görlitz und Umgebung auf den Spuren der Braunkohleindustrie unterwegs. Foto: Maria Schöne

werden. Dazu gehört auch die Geschichte und Gegenwart der Menschen vor Ort.

Bei der Bestandsaufnahme werden alle baulichen Zeugnisse der Braunkohleindustrie betrachtet: von den Tagebauen mit ih-

ren Tagebaugroßgeräten, Abraumhalden und Anlagen der Wasserhaltung bis zu den Kraftwerken und anderen Anlagen der Stromerzeugung und -verteilung, von der Braunkohleveredelung, also der Brikett-, Gas-, Kohlestaub- und Koksherstellung bis zu den hierfür erforderlichen Transporteinrichtungen auf Schienen oder Straßen. Aber auch der Werksiedlungsbau, Verwaltungs- und Kulturbauten sowie zentrale Einrichtungen wie Werkstattgebäude und die Folge Landschaft (Seen, Kanäle) sollen berücksichtigt werden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind seit September in Görlitz und Umgebung unterwegs, um die Anlagen der Braunkohleindustrie beschreibend, fotografisch und kartografisch zu erfassen.

Hinweise zu den oben genannten Anlagen, Ansprechpartnern vor Ort und Literaturempfehlungen sind herzlich willkommen unter nora.wiedemann@fd.sachsen.de (Lausitzer Revier) oder 0173 70 41 317.

In diesem Sinne: Glück auf!

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Juli 2022

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Juli 2022	Juli 2021
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.711	55.787
davon:			
Biesnitz	Personen	3.864	3.907
Hagenwerder	Personen	903	873
Historische Altstadt	Personen	2.558	2.525
Innenstadt	Personen	17.441	16.709
Klein Neundorf	Personen	146	144
Klingewalde	Personen	614	614
Königshufen	Personen	7.382	7.368
Kunnerwitz	Personen	527	532
Ludwigsdorf	Personen	763	757
Nikolaivorstadt	Personen	1.725	1.687
Ober-Neundorf	Personen	273	266
Rauschwalde	Personen	5.711	5.676
Schlauroth	Personen	411	399
Südstadt	Personen	9.188	9.042
Tauchritz	Personen	196	196
Weinhübel	Personen	5.009	5.092
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	7.994	6.634
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	30	19
Gestorbene insgesamt	Personen	54	68
Räumliche Bevölkerungsbewegung ⁵⁾			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	393	366
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	251	312
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	456	121
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	916	830
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.215	2.339
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.131	3.169
unter 25 Jahre	Personen	258	235
50 Jahre und älter	Personen	1.403	1.433
Langzeitarbeitslose	Personen	1.583	1.726
Ausländer	Personen	593	562
Schwerbehinderte Menschen	Personen	153	153
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	11,8	12,0
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,8	13,1
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	104	106
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	108	131
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.900	7.092

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

⁵⁾ Im November 2021 wurde im Einwohnermeldewesen eine neue Software eingeführt. In dessen Folge können die Daten nicht mit den Vorjahresergebnissen verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt galten und An- und Ummeldungen nicht zwingend erforderlich waren.

Schiffbarkeitserklärung für den Berzdorfer See wird öffentlich bekanntgegeben

Wie im Mai dieses Jahres bereits angekündigt, hat die Landesdirektion Sachsen zwei Allgemeinverfügungen erlassen, die für die künftige Nutzung des Berzdorfer Sees wichtig sind. Darin wird einerseits festgestellt, dass Gewässerstrecken des Berzdorfer Sees für die Nutzung (Schifffahrt) fertiggestellt sind und in dem festgelegten Umfang und Geltungsbereich von jedermann im

Rahmen des Schifffahrtsrechts mit Wasserfahrzeugen befahren werden kann. Andererseits werden die Nutzungszeiten für den See festgelegt. Der See wird künftig, wie bisher auch, zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober eines jeden Jahres und während dieser Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, genutzt werden können.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit der Entwicklung des Sees nun einen großen Schritt vorankommen. Wir werden die Unterlagen in den kommenden Tagen bewerten und die nächsten Schritte festlegen“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Die „Schiffbarkeit“ wurde zum 12. September 2022 wirksam.

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 28.09.2022 werden um 10:00 Uhr** (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Erich Ungerbühler, Frank-Michael Liebold, Karol-Piotr Manthei, Horst Meinhold und Waldemar Eitner beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern
Im August wurden im Standesamt Görlitz 71 Kinder beurkundet, davon waren 33 männlich und 38 weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)



Öffentliche Bekanntmachungen



Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1323
Fax: 03581 67 1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.10.2022 die

Zweitwohnungsteuer

fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren. Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 20.09.2022

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Telefon: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- **Anton-Saefkow-Straße 14/16 W 12**
(3-Raum-Eigentumswohnung)
- **Bismarckstraße 29** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Brückenstraße 3 W 3** (2-Raum-Eigentumswohnung)
- **Heilige-Grab-Straße 83** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Krölstraße 1** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Rauschwalder Straße 53**
(ruinöses Gebäude und Freifläche)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 20.09.2022

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Firma bzw. Person liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Immobilienausschreibung

A-Nr. 68/01/2022

**Verkauf eines Baugrundstücks in Görlitz
Alfred-Fehler-Straße 8**

Gemarkung Görlitz, Flur 54, Flurstück 998 in einer Größe von 355 m²

Das Grundstück befindet sich im Görlitzer Stadtteil Rauschwalde auf der Alfred-Fehler-Straße. Die Alfred-Fehler-Straße ist allgemein eine gute Wohnlage, umliegend befinden sich sowohl Ein- und Zweifamilienhäuser als auch Mehrfamilienhäuser. Die Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist baurechtlich möglich. Ein Bauvorbescheid liegt vor.

Das Mindestgebot beträgt 32.000,00 EUR.

Weitere Auskünfte zum Grundstück erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Frau Noack unter der Tel.-Nr. 03581 672077 oder k.noack@goerlitz.de.

Das Exposé kann bei Frau Noack abgefordert oder im Internet unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html

heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie Ihr Gebot mit einem Finanzierungskonzept für den Kauf des Grundstücks verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Alfred-Fehler-Straße 8“ zu versehen ist und das verschlossene Gebot in einem zweiten Umschlag unter Angabe Ihrer Anschrift bis zum 28.10.2022 (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Die gesonderten Umschläge bleiben bis zum Ablauf der Frist verschlossen. Die Eröffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter.

Protokollführer (m/w/d) für die Schiedsstelle 3 gesucht

- Können Sie gut zuhören?
- Halten Sie ein gutes menschliches Klima für wichtig?
- Besitzen Sie Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld und etwas Zeit?
- Haben Sie gute Schreibfertigkeiten am PC?
- Wollen Sie sich ehrenamtlich engagieren?

Wenn Sie diese Fragen mit einem „Ja“ beantworten können, dann bewerben Sie sich!

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege einen ehrenamtlich tätigen, engagierten und lebenserfahrenen Bürger aus Görlitz für die Tätigkeit eines Protokollführers in der Schiedsstelle 3 – zuständig für Innenstadt und Südstadt.

Die Aufgaben eines Protokollführers bestehen u.a. darin, Antragstellungen für ein durchzuführendes Schlichtungsverfahren aufzunehmen, Ladungen für die Parteien auszufertigen und letztlich Vergleiche, welche der Friedensrichter Carsten Liebig zwischen zwei Parteien herbeigeführt hat, zu protokollieren. Damit wird das Verfahren im besten Falle unbürokratisch und kostensparend beendet.

Das Ehrenamt als Protokollführer können Bürger übernehmen, die

mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind, nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet sind sowie allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Protokollführer wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Protokollführers der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz. Die Stadt Görlitz trägt die notwendigen und angemessenen Sachkosten des Schiedsamtes.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild bitte bis zum 18.10.2022 an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Protokollführers sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2022 (SächsGVBl. S. 366), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Zentralhospital – Pflegeeinrichtung Görlitz – Umbau, Sanierung und Erweiterung

auf dem Grundstück

Krölstraße 46 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstück 288

wurde mit Bescheid vom 27.07.2022 die Baugenehmigung Nr. 208/2022, Az.: 632.2- 6967/31/63/he-lau, erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben: Die Baumaßnahme bezieht sich auf die Sanierung einer bestehenden Pflegeeinrichtung und deren bauliche Erweiterung durch einen unmittelbar anschließenden Neubau. Das Gebäudeensemble wird in die Gebäudeklasse 5 eingestuft und besitzt Sonderbaustatus nach § 2 Abs. 4 SächsBO. Das Bestandsgebäude mit Souterrain-, Erd-, zwei Ober- und einem Dachgeschoss sowie einem unausgebauten Spitzboden erhält im Westen einen Erweiterungsbau mit Souterrain-, Erd-, und zwei Obergeschossen. Den oberen Abschluss des Neubaus bildet ein vorwiegend extensiv begrüntes Flachdach.

Im Bestandsgebäudeteil werden sich im 1. und 2. Obergeschoss jeweils eine Wohngruppe mit je 17 Plätzen (Betten) und im Erdge-

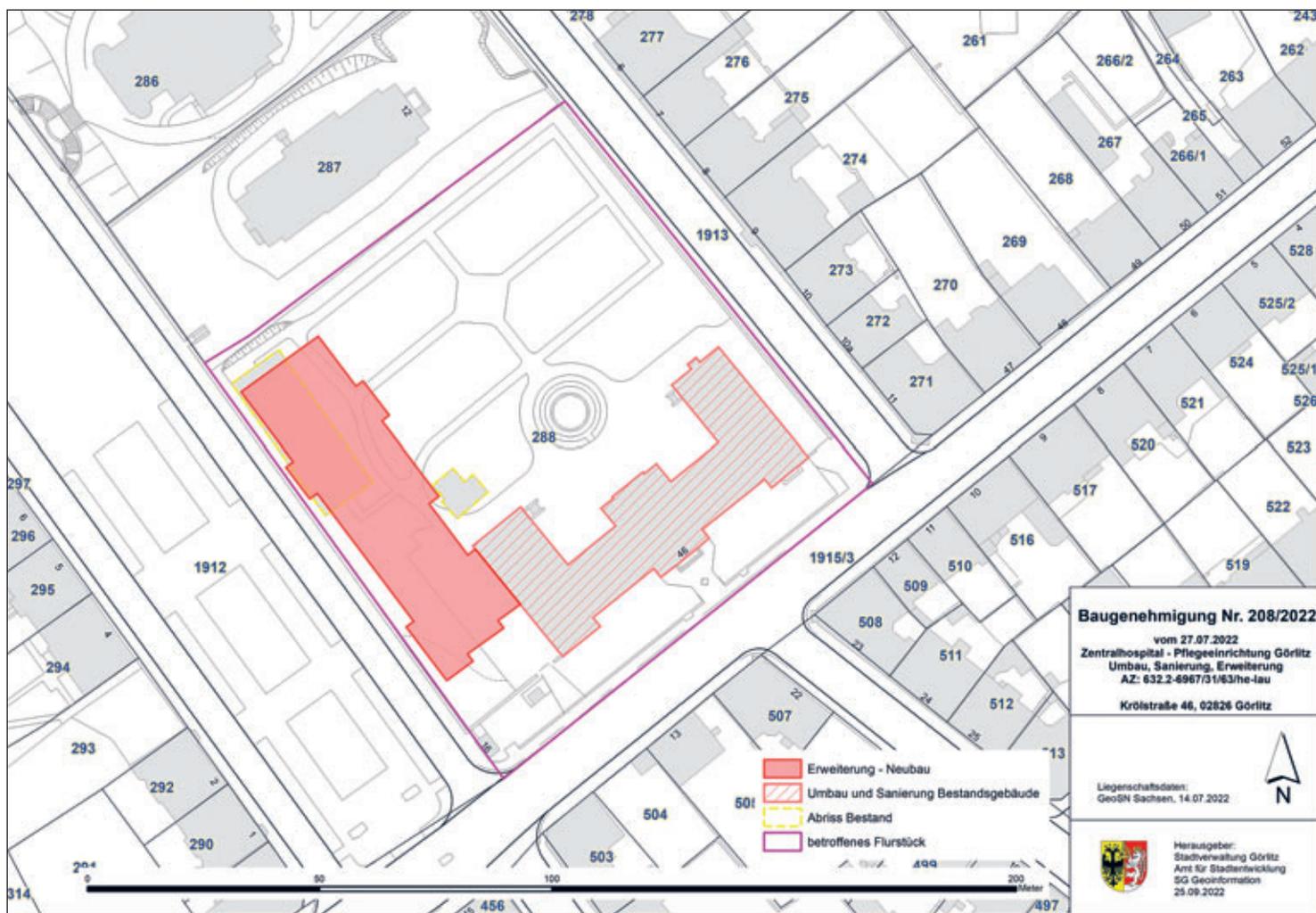
schoss eine Tagespflege mit 22 Plätzen sowie die zentrale Verwaltung, Pflegedienstleitung u. ein ambulanter Pflegedienst befinden. Im Erweiterungsbau werden sechs Wohngruppen, je bestehend aus elf Bewohnern, d. h. zwei Wohngruppen je Etage integriert sein. Der Erweiterungsbau umfasst damit 66 Plätze (Betten). Insgesamt wird die Pflegeeinrichtung 100 Bewohnerplätze und 22 Plätze für Tagespflege besitzen. Intensivpflegeplätze sind nicht enthalten.

Das 1. Obergeschoss des Bestandsgebäudes enthält einen Festsaal, welcher gemäß Brandschutzkonzept sowohl als Gemeinschaftsraum für die Bewohner als auch für öffentliche Veranstaltungen bzw. zentrale Veranstaltungen der AWO Oberlausitz genutzt wird. Mit der Begrenzung der Besucherzahl auf maximal 200 unterliegt dieser Raum nicht den Anforderungen der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO).

Das Dachgeschoss des Bestandsgebäudes verbleibt weitestgehend unausgebaut. Es besitzt im mittleren Bereich Büro- und Sozialräume der allgemeinen Verwaltung.

Im Souterrain des Bestandsgebäudes sind sonstige Haustechnik-, Funktionsergänzungs-, Sanitär- und Sozialräume untergebracht. Das nur teilweise vorhandene Souterraingeschoss des Ergänzungsbaus wird entsprechend Angaben im Bauantrag neben diversen Technikbereichen eine geschlossene oberirdische Mittelgarage für 18 Kfz-Stellplätze, zwei davon barrierefrei, einen Transporter-Stellplatz (Lieferbereich) sowie Zweirad- und Fahrradstellplätze enthalten. Die Zu- und Abfahrten erfolgen über die Krölstraße. Überdies zählen die Errichtung von 8 Kfz-Stellplätzen im Freien in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges des Bestandsgebäudes und 5 weitere Kfz-Stellplätze im Hof der Gebäudeanlage zum Antragsgegenstand.

4. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 20.09.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

i. A. Wilke, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023



Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ in der Zeit von **Dienstag, 4. Oktober 2022 bis Mittwoch, 12. Oktober 2022** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; Erdgeschoss, linker Gang

während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 21. Oktober 2022 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushalts-

satzung und des Haushaltsplanes 2023 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

– einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.09.2022 im „Amtsblatt der Stadt Görlitz“, am 30.09.2022 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 30.09.2022 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 05.09.2022

*Octavian Ursu, Vorstandsvorsitzender
Planungsverband Berzdorfer See*

Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „BS 06 – Deutsch-Ossig“ am Berzdorfer See



Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „BS 06 – Deutsch-Ossig“ am Berzdorfer See beschlossen und am 19.07.2022 den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Deutsch-Ossig

Flur 2, Flurstücke:

123, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 147, 148, 149, 151, 152, 283, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 292, 367, 141/1, 141/3, 141/4, 141/5, 146/2, 150/1

sowie Teile der Flurstücke:

23, 33, 39, 40, 53, 103, 118, 119, 120, 121, 122, 125, 126, 127, 130, 142, 143, 144, 153, 278, 282, 284, 291, 363, 364, 365, 366, 368, 369, 30/1, 31/1, 101/13, 105/3, 107/7, 108/5, 108/6, 115/1, 146/3, 146/4, 150/2, 154/1, 155/1, 280/1, 280/2, 29/14, 29/15, 293/1, 35/2, 36/1, 370/1, 370/9, 371/4, 378/3, 38/1, 385/1, 386/1, 52/2, 56/1, 69/2, 70/3,

Flur 3, Flurstücke:

3, 4

sowie Teile der Flurstücke:

9/4, 1/1, 8/4, 9/1, 17/1, 1/2, 2/2, 11/2,

Flur 6, Teile der Flurstücke:

31/2, 72/1, 61, 60/3, 60/1.

Das Plangebiet befindet sich am Ostufer des Berzdorfer See, im Bereich des Restortes Deutsch-Ossig. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 9,1 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss vom 19.07.2022 über die Änderung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erscheint am 20.09.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und am 30.09.2022 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite>
<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<http://www.schoenau-berzdorf.de/index.php/schoenau-echo> (Dorfecho)

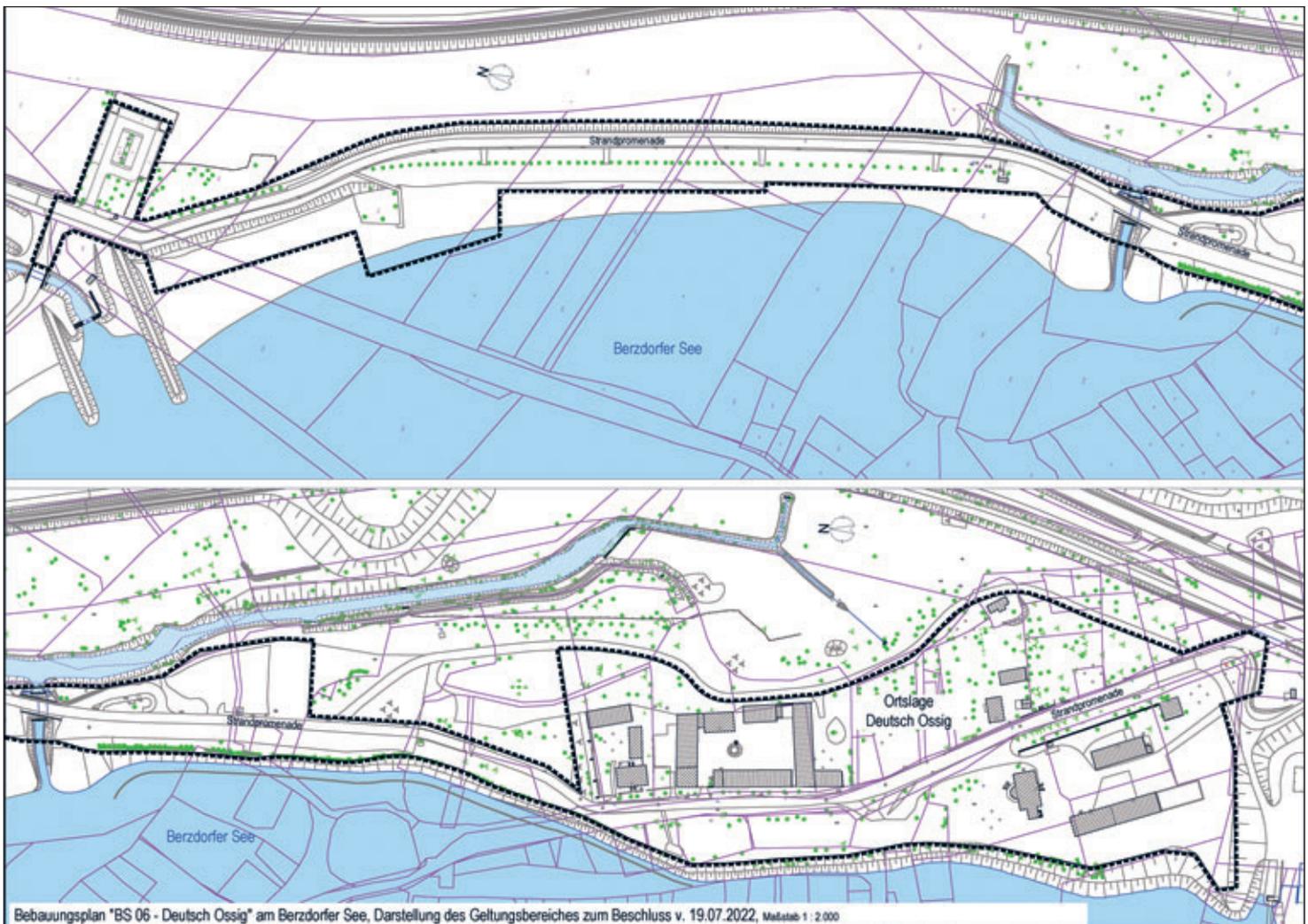
<https://www.markersdorf.de>

(Pfad: Bürger – Rathaus – Bekanntmachungen) einsehbar.

Görlitz, den 18.08.2022

gez. Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband Berzdorfer See



unmaßstäblich, Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Geoinformation, Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz, Planzeichnung: IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „BS 20 – Tauchritzer Straße“ am Berzdorfer See



Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „BS 20 – Tauchritzer Straße“ am Berzdorfer See beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 183/15, 183/16, 183/18 sowie Teile des Flurstücks 183/24 der Gemarkung Hagenwerder Flur 5.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 5,4 ha.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Tourismus und Freizeit.

Der Bebauungsplan liegt im Süden der Stadt Görlitz, im Ortsteil Tauchritz, südlich des Berzdorfer Sees.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Aufstellungsbeschluss vom 19.07.2022 wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/aktuelles_Dorfecho

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link

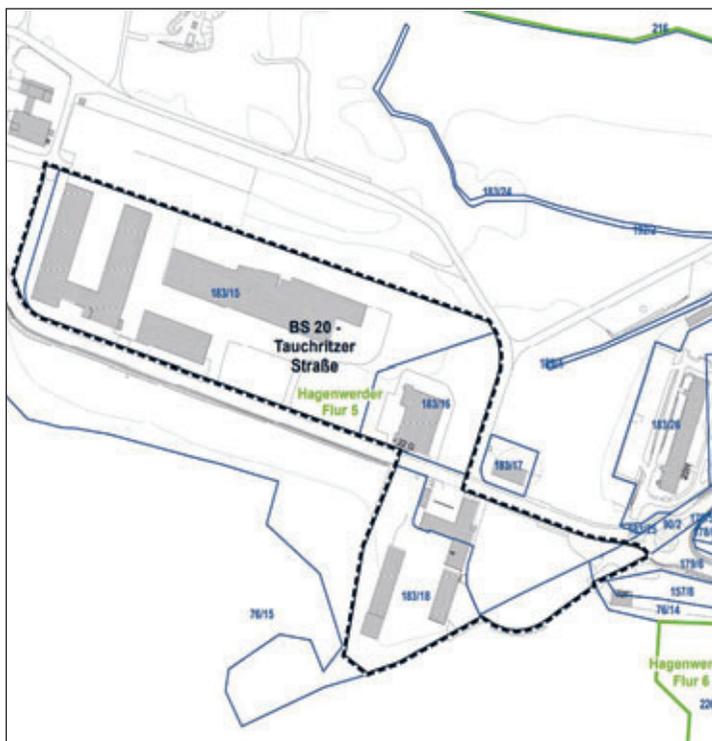
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite>

Diese Bekanntmachung erscheint am 20.09.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und am 30.09.2022 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 18.08.2022

gez. Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband Berzdorfer See



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte Görlitz: Stadtverwaltung Görlitz,
Amt für Stadtentwicklung, SG Geoinformation

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und
Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Spremlinger Straße 3a, 02906 Niesky
Telefon: 03588 201194, Fax: 03588 201110

Öffentliche Ankündigung von Grenzterminen

Die Grenzen des Flurstückes: 641

Gemeinde: Stadt Görlitz

Gemarkung: Görlitz Flur 54

Die Grenzen der Flurstücke:

291, 292, 293, 294, 313, 314, 1911, 1912

Gemeinde: Stadt Görlitz | Gemarkung: Görlitz Flur 55

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (siehe Seite 2) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

- Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 643/2
- Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 293

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt/soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

am Mittwoch, dem 05.10.2022 um 09:00 Uhr

in Görlitz Flur 54 Rosa-Luxemburg-Straße 37 statt.

am Dienstag, dem 11.10.2022 um 10:30 Uhr

in Görlitz Flur 55 Leipziger Straße 32 statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten sie: Sind Eheleute geladen, müssen beide Ehepartner erscheinen oder sich gegenseitig schriftlich bevollmächtigen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl. Ing. (FH) Andreas Schlegel

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten bei einer Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.
- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchzuführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur u führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 6 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH zum 31.12.2021 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 01.06.2022 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Städtisches Klinikum Görlitz – Klinikum Görlitz ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zum 31.12.2021 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 1 SächsKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 31.08.2022

Ines Hofmann, Geschäftsführerin

Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums zum 31.12.2021 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 06.05.2022 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen

Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 31.08.2022

Ines Hofmann, Geschäftsführerin

Physio – Ergotherapie Service Görlitz GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 der Physio – Ergotherapie Service Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Physio – Ergotherapie Service Görlitz GmbH zum 31.12.2021 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 06.05.2022 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Physio – Ergotherapie Service Görlitz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Physio – Ergotherapie Service Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 31.08.2022

Ines Hofmann
Geschäftsführerin

Dipl.-PT (NL) Ina Gabriel
Geschäftsführerin

Med Lab Görlitz GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 der Med Lab Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH zum 31.12.2021 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 06.05.2022 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Med Lab Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 31.08.2022

Ines Hofmann
Geschäftsführerin

Dipl.-Chem. Frank Hornig
Geschäftsführer

Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 14, Abs. 6 der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH zum 31.12.2021 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 06.05.2022 erteilt, der hier auszugswise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 31.08.2022

Ines Hofmann
Geschäftsführerin

Dipl.-Kfm. Thomas Lieberwirth
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Versöhnungskirchengemeinde hat in seiner Gemeindegemeinderatssitzung vom 01.09.2022 beschlossen, die Gebührenordnung vom 02.08.2018, zuletzt geändert am 07.04.2022 in folgenden Tarifstellen zu ändern.

1. Grabberechtigungsgebühren

- 1.2.1 Erdreihengrabstätten auf die Dauer von 25 Jahren mit einheitlicher Gestaltung Instandhaltung und Unterhaltung durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung EGRS-Kunnerwitz € 5.320,09
- 1.6.5 Urnengemeinschaftsanlage 5 in Kunnerwitz € 3.223,90

3. Bestattungsgebühren

- 3.1 Erdbestattungen bei einer unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte Kunnerwitz € 589,30
- 3.1.6 unterirdische Bestattung in einer Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres Kunnerwitz € 279,90

- 3.4 Mehraufwand pro Stunde € 40,93
- 6. Ausbetten, Umsetzen, Versenden**
- 6.1 Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges) € 932,50
- 6.3 Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten € 599,30
- 6.5 Umbettung einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag auf dem selben Friedhof (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges) € 1.491,80
- 6.6 Übersenden einer Urne € 95,00

Der Gemeindegemeinderat der
Ev. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Görlitz, den 01.09.2022

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat	E-Mail-Adresse
Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt	buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Biesnitz	buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt Ost	buergerbeteiligung-innenstadtoest@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt West	buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
Bürgerrat Königshufen	buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
Bürgerrat Rauschwalde	buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
Bürgerrat Südstadt	buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Weinhübel	buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Ein Bürgerrat besteht aus drei bis sieben Personen. Sind während einer Wahlperiode noch nicht alle Plätze in einem Bürgerrat besetzt, ist eine Nachwahl möglich. Wenn Sie in einem Bürgerrat mitarbeiten wollen, können Sie sich bei der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung (Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz) unter 03581 672000 oder unter buergerbeteiligung@goerlitz.de melden. Diese steht Ihnen auch für allgemeine Fragen zum Thema Bürgerbeteiligung in Görlitz gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website:
www.goerlitz.de/buergerbeteiligung



Boulderwand im Elsterngarten lädt zum Klettern ein

In der Rauschwalder Parkanlage Elsterngarten sind die Bauarbeiten zur Errichtung einer neuen Kletterwand bereits Ende Juli abgeschlossen worden. Nachdem die Fundamente ihre endgültige Festigkeit angenommen haben und die sicherheitstechnische Abnahme erfolgte, konnte die Wand am Montag, dem 22. August, zum Klettern freigegeben werden. Das vom Bürgerrat Rauschwalde initiierte und mitfinanzierte Vorhaben bereichert die öffentlichen Freizeitsportangebote in diesem Stadtteil. Zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr kann die Kletterwand ebenso wie die bereits im Elsterngarten bereitstehende Tischtennisplatte (Projekt des Bürgerrates Rauschwalde aus dem Jahr 2018) und das Volleyballfeld genutzt werden.

Bauzeit:

29. Juni 2022 bis 05. August 2022

Bauunternehmen: OSTEK mbH, Zittau

Kletterwandhersteller:

Concrete Rudolph GmbH,
Weiler-Simmerberg

Statische Baubegleitung:

Ingenieurbüro Goß, Görlitz

Auftraggeber, Planung und Bauleitung:



Die zehnjährige Juli Hänisch war eine der ersten Besucher im Elsterngarten, die an der am 22. August eröffneten Boulderwand klettern konnte. Foto: Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün

Stadtverwaltung Görlitz,
SG Straßenbau/Stadtgrün

Sicherheitstechnische Abnahme:

Sachverständigenbüro Carsten Pilz,
Dresden

Pflege/Unterhaltung/

Sicherheitsmanagement:

Stadtverwaltung Görlitz, Städtischer
Betriebshof

Kosten:

60.000 Euro (davon 9.000 Euro aus dem
Budget des Bürgerrates Rauschwalde)

Einladung zum Fest des Bürgerrates Rauschwalde am 24. September 2022

Zur feierlichen Einweihung der Boulderwand veranstaltet der Bürgerrat Rauschwalde, der maßgeblich zur Finanzierung beigetragen hat, am 24. September zwischen 14:00 und 18:00 Uhr an der Sporthalle Diesterwegplatz ein Fest. Es werden verschiedene Aktionen für Groß und Klein angeboten. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Rauschwalde sowie Kletter- und Boulderbegeisterte sind herzlich eingeladen.

Bürgerversammlung in Königshufen

Den Abschluss der diesjährigen Bürgerversammlungen bildete gestern der Beteiligungsraum Königshufen. Die Mitglieder des Bürgerrates berichteten dabei über die bereits umgesetzten Projekte. Dazu zählen das Oster- und ein Stadtteilstadtfest sowie der Erwerb eines Banners. Des Weiteren gaben sie einen Ausblick auf die Vorhaben, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Unter anderem ist ein Insektenhotel sowie ein weiterer Schaukasten, der auf die Arbeit des Bürgerrates aufmerksam macht, im Gespräch.

Anschließend standen die Neuwahlen des Bürgerrates auf dem Programm. Neben den bisherigen Mitgliedern Peter Hoffmann und Undine Korzeniewski, die im Amt bestätigt wurden, erreichte auch Stella Krohn die notwendige Stimmanzahl, um in den nächsten drei Jahren im Bürgerrat Königshufen mitzuwirken.



von links: Peter Hoffmann, Undine Korzeniewski, Stella Krohn und Oberbürgermeister Octavian Ursu

Foto: Bürgerrat Königshufen

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



G Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Termine und Veranstaltungen

Kulturgeschichtliche Spaziergänge

22.09.2022 | 17 Uhr | Treff: Kaisertrutz **Frauenverführer oder Königstreuer? Kulturgeschichtlicher Spaziergang auf den Spuren des Herzogs von Görlitz**

Fast vergessen ist die Zeit, als Görlitz Residenz eines Herzogs war und sich böhmische Könige, Bischöfe und hohe Adlige im Görlitzer Schloss einfanden. Lange Zeit machte die Geschichtsschreibung aus Johann von Görlitz einen Verschwender und Frauenhelden. Aber war das wirklich so? Und wer rückte Johann in dieses schlechte Licht? Historikerin Ines Haaser besucht mit Ihnen bekannte und vor allem unbekannt Orte, die an den jung verstorbenen Herzog erinnern.

06.10.2022 | 17 Uhr | Treff: Nikolaiturm **Tuchmacher, Huren und Henker. Kulturgeschichtlicher Spaziergang durch das Nikolaiviertel**

In der Nikolaivorstadt liegt die Wiege des mittelalterlichen Görlitz. Hier steht die älteste Kirche der Stadt. Später lebten in den engen Gässchen vor allem Tuchmacher. Der Henker wohnte vor dem Vorstadttor und der Galgen war nicht weit davon entfernt. Als 1585 wieder einmal die Pest in Görlitz wütete, verstarben allein im Nikolaiviertel fast die Hälfte der Bewohner. Mit Historikerin Ines Haaser besuchen Sie die Vorstadttore, blicken in die Hausgärtchen der Tuchmacher und schweifen über den ältesten Begräbnisort von Görlitz.

27.10.2022 | 16 Uhr | Treffpunkt: Endhaltestelle Straßenbahn Biesnitz an der Landeskronen

Archäologische Spurensuche auf der Landeskronen | Kulturgeschichtlicher Spaziergang

Begleiten Sie Museumsdirektor und Archäologen Dr. Jasper v. Richthofen bei einem kulturgeschichtlichen Spaziergang auf die Landeskronen und begeben Sie sich mit ihm auf archäologische Spurensuche.

23.09. und 23.10.2022 | jeweils 16 Uhr | Treff: Kaisertrutz

Kuratorenführungen zur Sonderausstellung „Silber für Sklaven – Schätze des Mittelalters“

Dr. Jasper v. Richthofen führt durch die Sonderausstellung, erläutert Hintergründe zu den ausgestellten Silberschätzen und der Ausstellungskonzeption und gibt interessante Einblicke in die Welt der Archäologie.

Die Ausstellung ist eine Kooperation mit dem Staatlichen Archäologischen Museum in Warschau.

Wöchentliche Angebote der Görlitzer Sammlungen

Montags in der OLB | 11 Uhr | Treff: Eingang der OLB, Handwerk 2

Führung durch die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB)

Sich dem Zauber alter Bücher und des berühmten Historischen Bibliothekssaales hingeben...? Dann herzlich willkommen zu den Montags-Führungen durch die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB). Wie entstand die OLB und welche Schätze verbergen sich in ihr? Wie kam es zu der faszinierenden Gestaltung des Bibliothekssaales – den sogenannten „Triumphbögen des Wissens“? Und wie kann der Nutzer von heute mit den historischen Beständen umgehen? Fragen, die unser OLB-Team während dieser Führung beantworten wird.

Dienstag-Recherche in der OLB | 16 Uhr | Treff: Handwerk 2

Kostenlose Einführung in die Recherche-Möglichkeiten in der OLB

Immer dienstags um 16 Uhr bietet das Team der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften bis Ende des Jahres eine kostenlose praktische Einführung zu den Recherche-Möglichkeiten rund um die Bestände der OLB an. Dabei werden auch die Handhabung des neuen Online-Katalogs und der digitalisierten Bestände erklärt. In unserem modernen Lesesaal können Sie gleich alles unmittelbar an den zur Verfügung stehenden Geräten nachvollziehen. Das Angebot läuft nur noch bis Jahresende.

Freitags im Biblischen Haus | 11 Uhr | Treff: Museumskasse Barockhaus, Neißstraße 30

Führung zum Biblischen Haus

Immer freitags führen Historikerinnen und Historiker durch eines der bedeutendsten deutschen Bürgerhäuser der Renaissance. Es ist eines der bekannten Görlitzer Hallenhäuser, die ein elementarer Bestandteil der Görlitzer Weltkulturerbe-Bewerbung sind. Ein Blick ins Innere offenbart die Schönheit der hallenhaustypischen Zentralhalle. Zudem erwartet die Besucher ein prächtiger Renaissancesaal und ein ungewöhnlicher Gewölberraum. Namensgebend für das Biblische Haus waren jedoch die beeindruckenden Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament.

Bitte beachten:

Montags und freitags Führungen nur noch bis Ende Oktober.

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen sowie zu Eintrittspreisen finden Sie hier: <https://www.goerlitzer-sammlungen.de/de/Kalender.html>

Japanische Farbholzschnitte gehen – Fotografien des Görlitzer Fotografen Herbert Heimann kommen | Eröffnung am 21. Oktober im Graphischen Kabinett



Ansicht des Berges Atago von Hasegawa Sadanobu

Noch bis zum **16. Oktober 2022** ist die Ausstellung „ukiyo-e hanga – Japanische Farbholzschnitte“ im Graphischen Kabinett im Barockhaus zu sehen. Sie zeigt erstmals sämtliche japanischen Farbholzschnitte des Görlitzer Graphischen Kabinetts, darunter Meisterwerke wie Einzelblätter aus Hokusais „Ansichten des Berges Fuji“. Sie werden zusammen mit Museumsobjekten der japanischen Kulturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts präsentiert.

Parallel dazu laufen momentan die Vorbereitungen für die Folgeausstellung „Herbert Heimann. Fotografien aus den 1920er bis 1950er Jahren“. Diese Schau widmet sich anlässlich seines 125. Geburtstages dem Görlitzer Fotografen Herbert Heimann



Herbert Heimann, Selbstporträt mit Kamera und Modell, um 1925

(Privatbesitz Robert B. Heimann)

(1897–1970) und wird am 21. Oktober 2022 um 17 Uhr im Graphischen Kabinett im Barockhaus im Beisein seines Sohnes Robert Heimann eröffnet. Interessiertes Publikum ist sehr herzlich zur Vernissage eingeladen. Robert Heimann übergab 2021 eine umfangreiche Sammlung von Originalfotografien seines Vaters als Schenkung an das Kulturhistorische Museum. Herbert Heimann gehörte zur Gruppe der Görlitzer Künstlerchaft und war u. a. mit dem Maler Willy Schmidt, dem bekanntesten Vertreter des Expressionismus in Görlitz, eng befreundet.

Herzlich willkommen bei den Freunden der Görlitzer Sammlungen



Direktor Dr. Jasper v. Richthofen und Historikerin Ines Haaser mit Mitgliedern des Vereins
Foto: Görlitzer Sammlungen

Am 19.10.2022 treffen sich um 16 Uhr „Die Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.“ in der Cafeteria des Barockhauses zur Gesprächsrunde „Kultur und Kaffee“.

Wenn auch Sie sich für die Pflege und Bewahrung der kultur- und geschichtsträchtigen Bestände der Görlitzer Sammlungen interessieren und diese aktiv begleiten wollen, so sind Sie zu diesem Treffen sehr herzlich willkommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei diesem Treffen aktuelle Einblicke in die Museumsarbeit geben.

Die Mitglieder des Fördervereins unterstützen das Kulturhistorische Museum und die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, die gemeinsam die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur bilden, tatkräftig und ganz gezielt bei ihren Aufgaben zum Erhalt und zur Erforschung von Kulturgut. So beteiligen sie sich u. a. finanziell an Restaurierungen sowie am Erwerb von Exponaten.

Mehr Informationen zum Förderverein: <https://www.goerlitzer-sammlungen.de/de/UEber-den-Foerdereverein.html>

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Ausstellung „Zu guter Letzt“ in der Alten Feierhalle

In der Alten Feierhalle auf dem Städtischen Friedhof gibt es seit kurzem eine Ausstellung. Sie trägt den Titel: „Zu guter Letzt“ und zeigt Exponate des Sammlers Horst Jordan, der 2016 in Görlitz starb. Die Stücke sind im Besitz des Städtischen Friedhofes und zeigen Zimmerdenkmale, wie sie in Familien Mitte des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts üblich waren und in Stuben und Küchen hingen. Sie zeigen Bilder, die an glückliche Tage erinnern, wie Hochzeiten und Konfirmationen, aber auch an traurige Ereignisse. Alle Exponate sind Zeichen des liebevollen Gedenkens. Dies lässt sich auch von der eindrucksvollen Bildserie einer verblühenden Tulpe sagen, die als Leihgabe des Görlitzer Fotografen Martin E. Kautter die Ausstellung bereichert. Es sind Bilder des Abschieds und der Trauer. Es handelt sich dabei immer um dieselbe Tulpe aus dem letzten Blumenstrauß, den Martin Kautters Vater in seinem Leben gesehen hat. Diese Tulpe hat der Sohn täglich im Blühen und Verblühen fotografiert – wie auch seinen Vater im Leben und im Sterben. Die nicht bearbeiteten Abzüge von Analogdias entstanden 1997. Zu sehen waren sie erstmals 2006 zusammen mit den erwähnten Schwarz-Weiß-Fotografien des sterbenden Vaters.

Martin E. Kautter wurde zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der schwäbischen Kleinstadt Mühlacker als jüngstes von drei Kindern in eine Handwerksfamilie hineingeboren. Die Spuren des Krieges waren in seiner Kindheit noch erlebbar. In der Familie durch den „Heldentod“ des 18-jährigen Onkels, durch Kriegstraumata des Vaters und Großvaters, im Stadtbild durch Kriegsversehrte, denen Arme oder Beine fehlten, und durch Häuserlücken angesichts der Kriegszerstörung. Und durch die Nähe zur Großstadt Pforzheim, die am 23. Februar 1945 das Schicksal von Dresden teilte. Ausgebombte Pforzheimer wurden in seine Heimatstadt evakuiert. Verglichen mit Görlitz hat es die Geschichte gut gemeint mit seiner Heimatstadt Mühlacker. Es gab zwar Barackensiedlungen für Geflo-

hene, von denen sich die Kinder fernzuhalten hatten. Und es gab Flüchtlingssiedlungen, deren Straßennamen die Herkunft der Flüchtenden verrieten: Breslauer Straße, Danziger Straße, Stettiner Weg, Iglauer Straße, Reichenberger Straße, Königsberger Straße. Vielleicht sind viele der dort ansässig werdenden Teil der Flüchtlingsströme durch Görlitz gewesen.

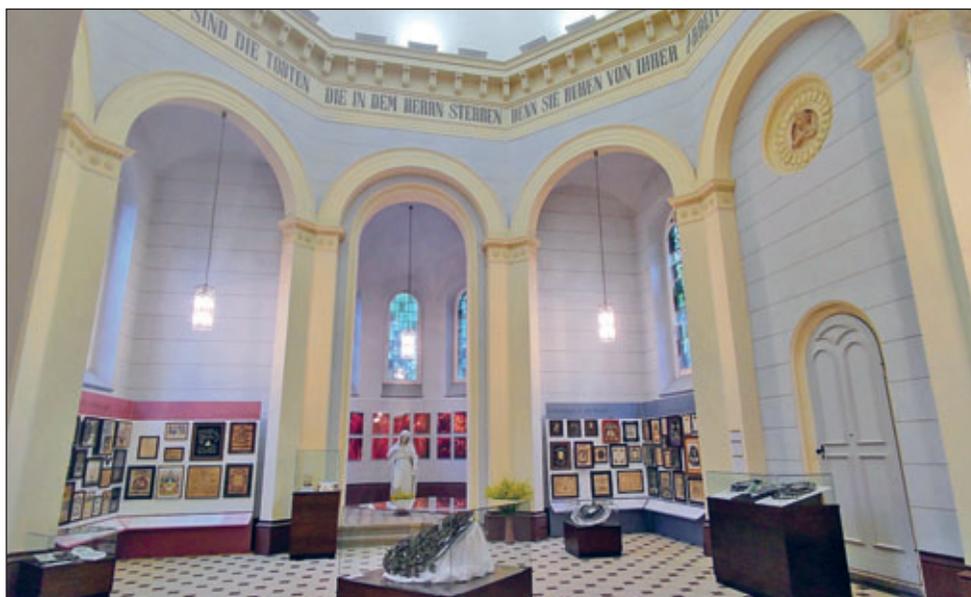
Martin E. Kautter hat sich nach erfolgreichem Lehrerstudium in Freiburg i. Br. der Bildenden Kunst zugewandt. 1990 übersiedelte er nach Berlin, arbeitet seither als freier Fotograf, veröffentlicht in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern. Die dokumentarische Fotografie gehört dabei zu den Arbeitsfeldern seiner journalistischen Arbeit. Schwerpunkte in seinem fotografischen Werk liegen in der Porträtfotografie und in der männlichen Aktfotografie. In den Zehnerjahren sind zunehmend Installationen und Assemblagen dazugekommen. Nach Aufhalten in Wien und Mühlacker lebt er seit Ende 2018 in Görlitz. Seine Bilder von Soldatenfriedhöfen und eine Dokumentation über den in der Ukraine gefallenen Onkel waren 2019 in der Görlitzer Frauenkirche ausgestellt. Für das Görlitzer Krematorium gestaltete er 2020 die Installation „Trockne Blumen“.

Der Friedhof ist kein Museum mit durchgängiger Öffnungszeiten. Die Ausstellung kann jedoch zu festen Zeiten besucht werden. Mit Ausnahme der Wintermonate wird künftig an jedem zweiten und vierten Dienstag im Monat um 17:00 Uhr eine Führung stattfinden. Die Termine für 2022 stehen fest und sind: 27. September, 11. und 25. Oktober sowie 8. November.

Eintritt jeweils 5,00 Euro/Person.

Im November wird außerdem am Mittwoch, 16. November (Buß- und Betttag) sowie am Sonntag, 20. November (Totensonntag) jeweils von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr Gelegenheit zur individuellen Besichtigung (ohne Führung) sein.

Foto: Matthias Wenzel



Walk of Görlwood® mit neuen Film-Stationen in der Görlitzer Innenstadt

Der Walk of Görlwood® goes Innenstadt: Auf der Berliner Straße/Ecke Hospitalstraße wurden in dieser Woche zwei neue Schaufenster für den beliebten Stadtrundgang eingeweiht. Neben einer Präsentation zu Filmstadt, Filmbüro und Filmakademie zeigt sich auch „FABIAN – Der Gang vor die Hunde“ als neue Filmstation. Der Film von Dominik Graf nach dem gleichnamigen Roman von Erich Kästner wurde 2019 mit Tom Schilling, Albrecht Schuch und Saskia Rosendahl in den Hauptrollen in Görlitz gedreht und mehrfach ausgezeichnet. Jetzt sind in Görlitz prägnante Requisiten des Filmes zu sehen.

Die bereits bekannten Stationen zur ARD®-Krimireihe „Wolfsland“ sowie zu „Der Zauberlehrling“ ziehen ebenfalls in die Schaufenster der Berliner Straße ein. Die themenspezifisch gestalteten Schaufenster präsentieren originale Requisiten der Filme, zeigen

eindrucksvolle Kulissen und vermitteln spannende Einblicke in die Filmstadt. Die Stationen 1 bis 4 befinden sich im Gebäude Brauner Hirsch am Untermarkt/Neißstraße. „Wir freuen uns sehr, dass wir die Filmstadt Görlitz jetzt auch in der Innenstadt zeigen und somit dort einen attraktiven Anlaufpunkt für Einwohner und Gäste der Stadt schaffen können“, erläutert Eva Wittig, Geschäftsführerin der Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH. Ein besonderer Dank geht an Stefan Menzel, Görlitzer Unternehmer und Anbieter der Stadtrundfahrt „Görlwood Entdecker“ für die Bereitstellung der Geschäftsräume sowie an die Lupa Film GmbH für die Original-Requisiten.

Walk of Görlwood® setzt Filmstadt in Szene

Der Walk of Görlwood® ist ein Projekt der Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH (EGZ).

Die für das Stadtmarketing verantwortliche Gesellschaft setzt damit die Filmstadt Görlitz mit ihrer langjährigen und vielseitigen Filmgeschichte in Szene und schafft seit Februar 2020 konkrete filmische Anlaufpunkte in der Alt- und Innenstadt. Alle Stationen sind mehrsprachig, mit energiesparenden LED-Leuchten ausgestattet und jederzeit zu besichtigen. Weitere Stationen sind bereits in Planung.

Alle Informationen zur Filmstadt, der umfangreichen Filmografie und den Angeboten für verschiedene Görlwood®-Touren und Besichtigungen sind auf einem viersprachigen Informationsportal zu finden.

www.goerlitz.de/goerliwood
www.goerlitz.de/Walk-of-Goerliwood

Fotos: Paul Glaser, EGZ



Vereinsmitteilungen



Veranstaltungen der Görlitzer Elternwerkstatt

28. September 2022 | 18:30 Uhr
Herausforderungen im Schulalltag meistern
Melanchthon-Grundschule/Musikraum,
Melanchthonstraße 34

Gerade in Krisenzeiten, aber auch unabhängig davon, gibt es im Alltag und Schulalltag von Kindern und Jugendlichen auch Zeiten, in denen sie sich überlastet, gestresst oder unsicher fühlen. Was können Eltern tun, um ihre Kinder auf die herausfordernden Aufgaben im Leben vorzubereiten und wie können sie ihre Kinder stärken, mit diesen fertig zu werden? Wie kann die Kommunikation zum eigenen Kind gestaltet werden, sodass Eltern in Kontakt mit ihren Kindern kommen und auch bleiben? Die Referentin Sybille Schulz ist Schulsozialarbeiterin an der Melanchthon-Grundschule Görlitz und will in dieser Veranstaltung mit Eltern ins Gespräch kommen. Sie möchte verschiedene Impulse und Methoden vorstellen, um mit

Stress umzugehen und mit Eltern Regeln zur Kommunikation besprechen.

12. Oktober 2022 | 18:30 Uhr
Neugier, Entdecken, Fühlen – Sexuelle
Entwicklung im Kindergarten- und
Grundschulalter
Diesterwegschule Görlitz, Paul-
Taubadel-Straße 3

Kinder sind neugierig – nicht nur auf die Welt, in die sie hineinwachsen, sondern auch auf ihren eigenen Körper. Ihn mit allen Sinnen nach und nach zu erforschen gehört zur normalen und wichtigen Entwicklung bei Kindern. Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. Im Grundschulalter findet das Kind mehr einen kognitiven Zugang zur

Sexualität und erwirbt Sachwissen über den menschlichen Körper. Der Diplom-Sozialarbeiter und Sexualwissenschaftler (M.A.) Prof. Dr. phil. Torsten Linke beleuchtet die verschiedenen und spannenden Entwicklungsschritte im Kindergarten- und Grundschulalter und freut sich auf einen gemeinsamen Abend mit lebendigem Austausch.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie im Familienbüro, der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Kontakt:
 Lokales Bündnis Görlitz für Familie
 Familienbüro Görlitz
 Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
 Telefon: 03581 8787333
 post@goerlitz-fuer-familie.de
 www.goerlitz-fuer-familie.de

TelefonSeelsorge Oberlausitz bietet 2023 Ausbildung zur Telefonseelsorgerin/zum Telefonseelsorger an

Am 2. November 2022, um 19:00 Uhr findet dazu ein Informationsabend am Wilhelmplatz 2 in den Räumen der Caritas Görlitz statt.

1999 war es, als die TelefonSeelsorge Oberlausitz in Görlitz den ersten Ausbildungskurs für den ehrenamtlichen Dienst am Krisentelefon anbot und damit den Grundstein für ein heute zirka 25 Frauen und Männer starkes Görlitzer Team legte. Von den damals 14 Teilnehmenden ist eine Person bis heute regelmäßig am Telefon und hat ein offenes Ohr für die Anrufer! Sie ist damit eine von insgesamt fast 90 Ehrenamtlichen, die in Görlitz und Bautzen mitarbeiten.

Am Krisentelefon kommt ein Kontakt nur anonym und auf akustischem Wege zustande. Das erleichtert den Anrufern, über Themen zu reden, die sehr persönlich und intim sind, die sie vielleicht noch nicht einmal mit Freunden oder Familienmitgliedern besprechen können. Sehr häufig sind neben Einsamkeit und psychischen Belastungen Probleme im Familien- und Freundeskreis der Anlass anzurufen. Die Anonymität ist auch vielen der Telefonseelsorgerinnen und -sorger für ihre eigene Person wichtig. Im Zentrum dieser Tätigkeit steht das Zuhören und nicht das Lösen von Problemen. Die Verantwortung dafür bleibt bei den Anrufern. Aber sie werden getröstet, gestützt, motiviert oder hinterfragt. Gemeinsam schauen sich die Gesprächspartner unterschiedliche Szenarien und deren wahrscheinliche Konsequenzen an. In einigen Fällen wird auch über Möglichkeiten gesprochen, spezialisierte Beratungsangebote zu nutzen.

Können Sie sich vorstellen, das Team der Telefonseelsorge bei dieser ernstesten und sinnvollen Aufgabe, die fordert und durchaus Freude macht, zu unterstützen, dann nehmen Sie telefonischen Kontakt mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen auf (03591 481660) oder schreiben Sie eine Mail an telefonseelsorge@diakonie-bautzen.de. Gern können Sie sich auch im Internet (<http://www.diakonie-bautzen.de/BERATUNG-UND-HILFE/Telefonseelsorge-Oberlausitz.html>) informieren.

Sollten Sie ein Seelsorgegespräch führen wollen, wählen Sie bitte die kostenfreie Nummer des Krisentelefon:

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222.

Erster Preiswettbewerb für Vereine der LEADER-Region Östliche Oberlausitz startet am 17. Oktober 2022

In diesem Jahr stehen 70.000 Euro zur Unterstützung des Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit der Vereine in unserer Region zur Verfügung. Bis zum 15.12.2022 können Vereine aus Bernstadt auf dem Eigen, Gablenz, Görlitz, Hähnichen, Hohen-dubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Krauschwitz, Markersdorf, Mücka, Neißeaue, Niesky, Ostritz, Quitzdorf am See, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Schönau-Berzdorf, Schöpstal, Vierkirchen, Waldhufen und Weißkeißel ihre innovativen Ideen beim Regionalmanagement der LEADER-Region Östliche Oberlausitz einreichen.

Die besten Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 200 EUR und 2.000 EUR belohnt. Zusätzlich wird unter den besten acht der Publikumsliebbling mit 500 EUR ausgezeichnet.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemein-

schaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umweltschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, die Vernetzung und Kooperation stärken oder das soziokulturelle Angebot verbessern. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem deutlich erkennbaren Mehrwert für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region. Mitmachen lohnt sich!

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.oestliche-oberlausitz.de.

Es gelten die Wettbewerbsbedingungen.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel und Charlott Lehmann
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky
Goethestraße 2 | 02906 Niesky
regionalmanagement@neisseland.de
Telefon: 03588 22398-02/-01



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Einladung zum Online-Vortrag „Jüdisches Leben heute – ein einführender Wegweiser“

Am 13. Oktober 2022, 19:00 Uhr gibt es online via ZOOM einen Vortrag von Steffen Heidrich vom Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden, K. d. ö. R. zum Thema „Jüdisches Leben heute – ein einführender Wegweiser“.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ins Gespräch zu kommen.

Steffen Heidrich ist Historiker und arbeitet seit 2022 für den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden im Bereich der Antisemitismusprävention. Sein Forschungsschwerpunkt liegt darüber hinaus auf Räumen, Akteurinnen und Akteuren sowie Praktiken des Jüdischen nach der Shoa in den Regionen Ostsachsen und Unterfranken.

Anmeldung mit Namen und Wohnort bitte unter <https://eveeno.com/101966188> bis zum 10.10.2022.

Die Zugangsdaten werden am Tag vor der Veranstaltung versendet.

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation der Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal und der Partnerschaft für Demokratie Stadt Görlitz.

Diese Maßnahme wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes im Rahmen des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“ sowie durch die Stadt Görlitz.

32. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz und 30. Naturschutztagung des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes im Landkreis Görlitz

Am 24. September 2022, ab 09:30 Uhr, findet die 32. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V. zum Thema „Museen und die Vielfalt naturwissenschaftlicher Forschung in der Oberlausitz“ im Humboldthaus statt.

Die Tagung ist eine gemeinsame Veranstaltung sowohl mit dem Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz als auch den ehren-

amtlichen Naturschutz Helfern im Landkreis Görlitz.

Nach den Begrüßungsworten durch den Landrat des Landkreises Dr. Stephan Meyer, den Vorsitzenden der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz, Dr. Christian Düker, den Direktor des Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Professor Dr. Willi Xylander, den Oberbürgermeister der

Stadt Görlitz, Octavian Ursu, und Bernd Dietmar Kammerschen, Stiftungsdirektor Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt, beginnt um 10:00 Uhr der erste Vortragsblock.

Themen der Vorträge sind zwei Einrichtungen aus dem Senckenberg-Verbund – Görlitz und Dresden und die aktuelle Verbreitung des Bibers im Landkreis Görlitz.

Um 11:30 Uhr beginnen die Versammlungen: die Mitgliederversammlung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz

und die Versammlung der Naturschutzhelfer, danach folgen zwei botanische Vorträge. Seit 2018 verleiht die Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz alle zwei Jahre einen Förderpreis für herausragende Arbeiten zu Themen der Bio- oder Geodiversität, der mit 1000 Euro dotiert ist. Mit diesem Preis sollen die Leistungen junger Wissenschaftler und langjährig tätiger Forscher gewürdigt werden. Dieser Preis wird an die Preisträger von 2022 Viktoria Sagella und Toni Kelling vergeben.

Neues ahoj Stipendium startet am 1. November 2022

Bewirb dich bis zum 30. September 2022 auf's ahoj-Stipendium!

Mit dem Aufruf: Sag ahoj zu deiner Idee! möchten wir Menschen im Gründungsprozess einer beruflichen Selbstständigkeit dazu ermuntern, sich eine kontinuierliche Unterstützung, Wissenstransfer und Coaches zu erlauben:

Was ist das ahoj-Stipendium?

Im Stipendium unterstützen wir Einzelpersonen oder Gruppen, die sich intensiv mit ihrem Gründungsvorhaben auseinandersetzen wollen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Vorhaben als eine Neugründung oder als ein neues Standbein einer bestehenden Selbstständigkeit/ Tätigkeit angedacht ist. Deine Idee ist noch vage oder schon durchdacht? Du hast den schon länger den Wunsch, deinen eigenen Weg zu gehen und etwas zu bewirken? Wir helfen interessierten Menschen, ihre erdachten Lösungen, Produkte, Dienstleistungen im Austausch mit anderen auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Wenn die Gründungsideen im Kleinen überzeugen, können sie im Großen besser Wirkung entfalten! Unser Programm

besteht aus sechs Werkstätten, Vorträgen und Workshops innerhalb des 7-monatigen Stipendium- Zeitraumes. Die meisten Angebote sind öffentlich und können von Gründungsinteressierten und Gründer*innen auch einzeln besucht werden. Von der Jury ausgewählte „Stipendiat*innen“ nehmen an allen Werkstätten teil.

Lerne erstmal das ahoj-Team kennen und komm direkt vorbei:

Vereinbare über kontakt@ahoj-goerlitz.de einen Termin in der Landeskronstraße 4. Die nächste Runde startet zum 1. November 2022. Dann informiere dich zum Stipendium und dem Bewerbungsprozess auf unserer Homepage www.ahoj.org/stipendium und nutze das Bewerbungsformular.

Ihr ahoj-Team

kontakt@ahoj-goerlitz.de
www.ahoj.org
<https://www.facebook.com/ahojgoerlitz>

Streifen-Festival lädt im Oktober zur Aktionswoche ein

Der STREIFEN e. V. blickt auch in diesem Jahr auf zahlreiche Performances im öffentlichen Raum der Europastadt Görlitz/Zgorzelec zurück und lädt herzlich zur Kunstausstellung vom 1. bis 9. Oktober ein. Neben dokumentarischen Fotografien und Videos gibt es auch Objekte und Materialien der einzelnen Kunstaktionen zu sehen. Zudem wird es im Begleitprogramm der Ausstellung die Möglichkeit geben, weitere Performances live zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen.

ORT: Berliner Straße 44

PROGRAMM:

Ausstellung | 01. bis 09.10. | Öffnungszeiten: 11 bis 17 Uhr (Dienstag und Mittwoch geschlossen)

Vernissage | 01.10. | 18 Uhr | Performance vom Kolektyw Kobiet Wroclawia

Filmabend: 02.10. | 19:30 Uhr | „Performer“, Film über den polnischen Performance-Künstler Oskar Dawicki | Dauer: ca. 70 min | Eintritt: 5 Euro

Performance | 03.10. | 11 Uhr | Ort: Marien-

platz Görlitz | „Bitte schieben sie mich“ – Performance von Sebastian Hänel

Performance: 08.10. | 17 Uhr | Ort: Dom Kultury Zgorzelec | „The dance of the receptors“ – Performance von BBB Johannes Deimling

Finissage: 09.10. | 11 bis 14 Uhr | ab 11 Uhr Brunch & Artist-Talk | „Wir schliessen ab“ – Performance der stre!fengruppa (14 Uhr)

Alle genannten Veranstaltungen (außer dem Filmabend) sind kostenlos. Das Festival streifen 22 wird gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die Stadt Görlitz sowie die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Zgorzelec.

Aktuelle Informationen sind unter <https://streifen-performanceart.de/> abrufbar.

Kontakt: pr@streifen-performanceart.de

Weiterbildungsangebot der Gedenkstätte Stalag VIII A im Herbst 2022

Online-Webinarreihe „Methoden und Tools in der non-formalen Bildungsarbeit“

In den drei aufeinanderfolgenden Webinaren werden diverse, non-formale Methoden in der Geschichtsarbeit sowie Tools für die internationale Jugendarbeit präsentiert.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltungen werden simultan deutsch-polnisch gedolmetscht.

29.09.2022, 17:00 bis 19:00 Uhr | Die AVATAR-METHODE – historisches Einfühlungsvermögen durch Kreativität und Vorstellungskraft wecken (Zoom)

06.10.2022, 17:00 bis 19:00 Uhr | Bildungsangebot der Gedenkstätte Stalag VIII A als Ergänzung in der historischen und regionalen Bildung (Zoom)

12.10.2022, 17:00 bis 19:00 Uhr | DI-NA.international – die digitale Begegnungs-Plattform der internationalen Jugendarbeit

Mehr Informationen zu den Workshops sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite: www.meetingpoint-memory-messiaen.eu

Die Veranstaltung wird im Rahmen des INTERREG-Projektes „Lernen und Verstehen. Zukunft durch Erinnerung“ organisiert.

11.10.2022, 09:30 bis 14:30 Uhr | Deutsch-Polnischer Lehrer- und Multiplikatorenworkshop „Geschichte begreifen“, Europäisches Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur (Gedenkstätte Stalag VIII A)

Koźlice 1, 59-900 Zgorzelec, Polen

Im Rahmen des Workshops wird das Bildungsangebot der Gedenkstätte Stalag VIII A als Ergänzung des Unterrichts im Bereich der historischen und regionalen Bildung vorgestellt. Es besteht aus Bildungsmodulen, die sich an Jugendliche ab zwölf Jahren richten. Die Module ermöglichen die Umsetzung von Aktivitäten in vielfältigen Varianten, von 2- bis 3-stündigen Rundgängen durch die Gedenkstätte über eintägige Seminare bis hin zu mehrtägigen Bildungsaufenthalten.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Projektes „Leuchttürme des DPJW“ organisiert und durch die Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes kofinanziert.

Teilnahmeanmeldungen können bis zum 04.10.2022 über das folgende Online-Formular eingereicht werden: www.meetingpoint-memory-messiaen.eu

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 20.09.2022** | Bären-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 21.09.2022**
Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 22.09.2022**
easy-Apotheke
- ▲ **Freitag | 23.09.2022** | Linden-Apotheke
- ▲ **Samstag | 24.09.2022** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Sonntag | 25.09.2022**
Fortuna-Apotheke/Adler Apotheke Reichenbach
- ▲ **Montag | 26.09.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 27.09.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 28.09.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Donnerstag | 29.09.2022** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 30.09.2022** | Engel-Apotheke
- ▲ **Samstag | 01.10.2022** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 02.10.2022** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 03.10.2022** | Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 04.10.2022**
Kronen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 05.10.2022** | easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 06.10.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 07.10.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 08.10.2022**
Fortuna-Apotheke/Adler Apotheke Reichenbach
- ▲ **Sonntag | 09.10.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Montag | 10.10.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 11.10.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Mittwoch | 12.10.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 13.10.2022**
Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 14.10.2022** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 15.10.2022** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 16.10.2022** | Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 17.10.2022** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 18.10.2022** | easy-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Sprechzeiten
für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 20.09. bis 23.09.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf,
OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 23.09. bis 30.09.2022

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit,
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761

■ 30.09. bis 07.10.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf,
OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 07.10. bis 14.10.2022

- DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916

■ 14.10. bis 21.10.2022

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

- Ein Baum des Nachbarn, dessen Zweige bis weit in den eigenen Garten hineinreichen?
- Ein Zaun, der zu hoch ist oder an falscher Stelle errichtet wurde?
- Eine verbale Auseinandersetzung, bei der sich zwei Parteien gegenseitig so „hochschaukeln“, dass sie einander beleidigen und sich schlussendlich gar nichts mehr sagen können?

Es gibt verschiedene Anlässe, die über kurz oder lang insbesondere unter Nachbarn zu Zwist und Groll führen können. Um solch verfahrenere Situationen unbürokratisch aufzulösen, gibt es die sogenannten Schiedsstellen. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (z. B. vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten, Herausgabeansprüche, Verletzung der persönlichen Ehre) durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Weiterhin sind Schiedsstellen für die Durchführung von Sühneverfahren zuständig (z. B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses) sowie für sogenannte „gemischte Streitigkeiten“.

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz Jägerkaserne, Zimmer 171

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 26.09.; 12.10.; 14.11.; 15.12.2022, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt

Ludwigsdorf/Ober-Neundorf Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Sprechtage: 05.10.; 02.11.; 07.12.2022, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitz Straße 21, 02827 Görlitz
Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 10.10.; 14.11.; 12.12.2022; jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581-671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Mittwoch, 21.09.2022, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 22.09.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/ Klien Neundorf

Mittwoch, 28.09.2022, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Dienstag, 04.10.2022, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Dienstag, 04.10.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf

Dienstag, 11.10.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 12.10.2022, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 13.10.2022, 16:15 Uhr

Stadtratssitzung
Ort wird zeitnah bekanntgegeben!

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Sprechstunden des DRK-Suchdienstes

Angebot für die Suche nach Vermissten

Der Suchdienst des DRK in Görlitz konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2022 die Sprechstunden des DRK. An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Herr Ingo Ulrich von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

■ Termine 2022:

06.10./03.11./01.12.

Wo: Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich zwei Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 20.09.2022

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Rei-

chenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße

■ **Mittwoch, 21.09.2022**

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Johannes-R.-Becher-Straße, Stauffenbergstraße

■ **Donnerstag, 22.09.2022**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei)

■ **Freitag, 23.09.2022**

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Sechstädteplatz, Hohe Straße, Bautzener Straße

■ **Montag, 26.09.2022**

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Steinweg, Am Feierabendheim, Peter-Liebig-Hof

■ **Dienstag, 27.09.2022**

Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Obermarkt (ohne innere Flächen), Friesenstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

■ **Mittwoch, 28.09.2022**

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis

Zittauer Straße), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Johann-Haß-Straße

■ **Donnerstag, 29.09.2022**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

■ **Freitag, 30.09.2022**

Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Wilhelmsplatz, Bismarckstraße, Sonnenstraße

■ **Dienstag, 04.10.2022**

Handwerk, Fischmarkt, Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn

■ **Mittwoch, 05.10.2022**

Gutenbergstraße, Otto-Müller-Straße, Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Promenadenstraße, Parsevalstraße, Lilienthalstraße, Bogstraße

■ **Donnerstag, 06.10.2022**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Alexander-Bolze-Hof, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), An der Weißen Mauer

■ **Freitag, 07.10.2022**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lauseitzer Straße, Gersdorfstraße, Jahnstraße

■ **Montag, 10.10.2022**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Ostring

■ **Dienstag, 11.10.2022**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße)

■ **Mittwoch, 12.10.2022**

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben (K 6334), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

■ Donnerstag, 13.10.2022

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graber), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motter-Straße, Albert-Blau-Straße

■ Freitag, 14.10.2022

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buch-

witz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

■ Montag, 17.10.2022

Sattigstraße, Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz), Nikolaigraben (außer K 6334)

■ Dienstag, 18.10.2022

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Wilhelmsplatz, Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße)